



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Zustellungsurkunde

Herr



Ihr Zeichen: [#208548]
Ihre Nachricht vom: 12.01.2021
Unser Zeichen: 39-19-016/##208548/ja
Unsere Nachricht vom: 18.01.2021

Name: 
Organisationseinheit: 31 FD Veterinärangelegenheiten
und Gesundheitlicher Verbraucherschutz
Ort: Bernburg
Straße, Zimmer: Thomas-Müntzer-Str. 41, Zi. 230
Telefon/Fax: +493471 684-1446 / -551440
E-Mail: vet@kreis-slk.de

Datum: 02.02.2021

Amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Auskunftersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Kontrollbericht zu Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG, Staßfurt [#208548]

Sehr geehrter 

auf Ihr Informationsbegehren vom 12.01.2021 erhalten Sie gemäß § 6 Abs. 1 VIG folgenden

Bescheid

1. Ihr Antrag wird als Antrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG eingeordnet.
2. Dem Antrag auf Zugang zu Informationen zu den Zeitpunkten der beiden letzten Betriebsüberprüfungen sowie zu hierbei festgestellten Beanstandungen, auch geringfügigen Abweichungen, für die Einrichtung Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG, Schlachthofstraße 10 in 39418 Staßfurt, gemäß §§ 1, 2 VIG wird stattgegeben.
3. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Mitteilung an Ihre Postanschrift nach Ablauf einer Frist von einem Monat ab Zustellung dieses Bescheides.
4. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Begründung:

I.

Sie begehren Informationen nach dem VIG über die Ergebnisse zu den Zeitpunkten der letzten beiden Betriebsüberprüfungen sowie zu hierbei festgestellten Beanstandungen, auch geringfügiger Abweichungen, durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Einrichtung Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG, Schlachthofstraße 10 in 39418 Staßfurt

In unserer Behörde liegen die begehrten Informationen für die amtliche Lebensmittelüberwachung der Einrichtung Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG vor.

Sie sind als natürliche Person antragsberechtigt, der Antrag ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG schriftlich erfolgt.

Der Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz ist gemäß § 2 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Verbraucherinformationsgesetz (VIG AG LSA) i.V.m. § 6 VIG auskunftspflichtige Stelle.

Es besteht nach Prüfung des Antrags ein Informationsanspruch auf eine Sachmitteilung. Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG bzw. Ablehnungsgründe gemäß § 4 VIG liegen nicht vor. Die zwischenzeitlich durchgeführte Anhörung des Betreibers der Einrichtung Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG hat keine Anhaltspunkte ergeben, die dem Informationsbegehren entgegenstehen.

Der Informationszugang zu den beantragten Informationen erfolgt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 VIG durch schriftliche Auskunftsgewährung einer Sachmitteilung.

Der Kontrollbericht enthält neben den begehrten Informationen weitere betriebs- und personenbezogene Daten, die dem Schutz der Rechte des Drittbetroffenen unterliegen. Darüber hinaus wird dem Informationsverlangen nicht genüge getan, da die Kontrollberichte für nicht Beteiligte z.T. durch die Nutzung von Abkürzungen nicht leicht verständlich sind. Deshalb habe ich entschieden, die Informationen in Form einer Auflistung zu erteilen.

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem beteiligten Dritten - dem Betreiber der Einrichtung Rügenwalder Spezialitäten Plüntsch GmbH & Co. KG bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe dieser Entscheidung gegenüber dem beteiligten Dritten erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 VIG darf der Informationszugang, und damit die Bekanntgabe der von Ihnen begehrten Informationen, erst nach Bestandskraft dieser Entscheidung erfolgen. Die Bestandskraft tritt ein, wenn gegen den Bescheid kein Rechtsbehelf (Widerspruch, Klage) durch Sie oder den Dritten eingelegt worden ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 S. 2 VIG, wonach der Zugang zu Informationen nach § 2 (1) S. 1 Nr. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 € gebühren- und auslagenfrei ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fachdienstleiterin

